

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 2

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 6, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 11. Januar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
paraillezeile oder deren Raum 50 Bfg.
(der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Bfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Kollegen! Auch im neuen Jahre versäumt nicht, jederzeit für den Ausbau unseres Verbandes zu wirken!

Vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht.

I.
Der Kampf um das Koalitionsrecht drückt der deutschen Arbeiterbewegung in ihren Anfängen seinen Stempel auf. Jahrzehnte hindurch haben die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Proletarier um das selbstverständliche Recht kämpften müssen, das es gibt, nämlich um das Recht eines Menschen, sich mit Seinesgleichen zur Durchsetzung wirtschaftlicher Zwecke zusammenzuschließen. Wie allgemein bekannt ist, verstanden in den modernen Staaten strenge Koalitionsverbote; unter Androhung von hohen Freiheitsstrafen war es den Arbeitern und Handwerksgehilfen untersagt, Gewerkschaften zu gründen, um sich dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Diese Verbote, die auf uns Gegentwärtmenschen einen geradezu vorfinstlichen Eindruck machen, wurden damit begründet, daß die Freiheit das höchste Gut eines Menschen sei und daß es deshalb nicht gestattet werden dürfe, sich selbst oder andre Menschen durch eine Organisation in der persönlichen Freiheit oder in der freien Willensentscheidung zu beschränken. Im Namen der Freiheit wurde die Koalitionsfreiheit erdroffelt, das ist auch eine Ironie der Weltgeschichte.

Die Erfahrungen des wirtschaftlichen Lebens führten allmählich einen gründlichen Umschwung herbei in der Auffassung über das Verhältnis zwischen Freiheit und Organisation und schließlich mußten selbst die überzeugtesten Verfechter des liberalen Freiheitsgedankens die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes einsehen. Die Folge dieses radikalen Umschwungs war die Aufhebung der Koalitionsverbote in Deutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nun schossen die Gewerkschaften in allen Berufszweigen aus der Erde wie Pilze nach einem warmen Regen, womit allerdings nicht gesagt werden soll, daß die Arbeiter mit ihren Organisationsbestrebungen schon über den Berg hinüber waren. Es ist ja hinreichend bekannt, daß jedes Recht zunächst in der Theorie aufgestellt wird und sich dann erst nach Ueberwindung großer Widerstände in der Praxis durchsetzen muß. So liegt es auch mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, das sich ebenfalls erst unter schweren Kämpfen durchgerungen hat. Die Unternehmer sträubten sich mit Händen und Füßen dagegen, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht tatsächlich als bestehend anzuerkennen: sie schlangen die Hungerpeitsche über den Köpfen ihrer Arbeiter, um sie dadurch vom Eintritt in die Gewerkschaft abzuhalten, sie setzten ihnen die Pistole auf die Brust, um sie zum Austritt aus der Gewerkschaft zu zwingen, und auf diese Weise benutzten sie ihre wirtschaftliche Uebermacht dazu, um die Arbeiter um ihr verbrieftes und versiegeltes Koalitionsrecht zu betrügen. Leider wurden sie in diesem un-löblichen Tun von den Behörden, die sich mit Vorliebe Güter des Rechts und Schützer der Gesetze nennen, aufs eifrigste unterstützt. Hierbei kam den Unternehmern und Behörden die Doppelzüngigkeit unserer Gesetzgebung trefflich zustatten. Es ist nämlich gesetzlich nicht strafbar, Arbeiter und Gehilfen durch Ausübung eines wirtschaftlichen Rechts von der Gewerkschaft fernzuhalten oder zum Austritt aus der Gewerkschaft zu zwingen, während der Zwang zur Gewerkschaft mit schweren Strafen bedroht ist. Der § 153 der Gewerbeordnung bedroht mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten denjenigen, der andre durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Ver-

abredungen oder Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von derartigen Verabredungen oder Vereinigungen zurückzutreten. Da hier ausdrücklich von Vereinigungen oder Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede ist, so weist dies unzweifelhaft darauf hin, daß es sich bei diesem Paragraphen lediglich um Lohnarbeiter handelt. Die Praxis der Gerichte widerspricht dem nicht, denn nur Arbeitnehmer werden von der Strenge des Gesetzes getroffen, während Arbeitgeber und Behörden so viel Zwang ausüben können wie sie wollen, ohne daß ihnen auch nur ein Haar gekümmert wird.

Glücklicherweise haben es die aufwärtsstrebenden Arbeiter Deutschlands fertiggebracht, allen Schikanen und Hindernissen zum Trotz die Gegner des Koalitionsrechts an die Wand zu brühen und über sie zur Tagesordnung überzugehen. Wohl gibt es auch noch heute Kapitalproben und Obrigkeiten, die vom Koalitionsrecht nichts wissen wollen und grundtätlich keine organisierten Arbeiter beschäftigen, aber im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die deutsche Arbeiterklasse zu mächtig geworden ist, als daß sie sich die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft verweigern oder verbieten lassen sollte. Der Siegeszug des Organisationsgedankens läßt sich nicht mehr aufhalten und die Gewerkschaftsbewegung schreitet unaufhaltsam weiter auf ihrer Bahn.

Infolge der wachsenden Macht der Gewerkschafter hat sich im sozialen Bewußtsein der klassenbewußten Proletarier eine vollständige Umwandlung vollzogen. Während einstmals das Koalitionsrecht im Mittelpunkt der proletarischen Gedankenwelt stand, nimmt heute die Koalitionspflicht diese Stelle ein. Daß die Lohnarbeiter das Recht haben, sich zu organisieren, erscheint uns heute als eine Selbstverständlichkeit, über die man kein Wort mehr verliert; was aber heute immer und immer wieder betont wird, ist, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin auch die Pflicht hat, sich zu organisieren. Das Koalitionsrecht hat sich zu einer Koalitionspflicht erweitert, ein deutlicher Beweis für die moralische Höhe, die das vom Sozialismus erzeugte Proletariat in wenigen Jahrzehnten erlangt hat. Die unter dem Druck des modernen Kapitals frondenden Lohnslaven erblicken in den Gewerkschaften ihre berechnete Interessenvertretung, die starke Schutzmauer gegen Ausbeutung und Verelendung, den machtvollen Hort in allen Fährnissen des wirtschaftlichen Lebens. Darum fordern sie von den Behörden die Anerkennung der Gewerkschaft als der Vertreterin proletarischer Interessen und von den Unternehmern fordern sie die Zulassung der Gewerkschaftsvertreter bei Verhandlungen und Abmachungen. Von ihren eigenen Kollegen aber verlangen sie aufs dringendste die Zugehörigkeit zu ihrer Gewerkschaft als eine Pflicht der Solidarität gegen die Kollegen und als eine Pflicht gegen ihr ureigenstes Lebensinteresse, und sie betrachten deshalb die Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft als einen Mangel an Pflichtgefühl und als grobe Pflichtverletzung.

Die große Bedeutung des gewerkschaftlichen Pflichtgefühls und dessen Einfluß auf die proletarische Gedankenwelt tritt besonders deutlich in der Tatsache zutage, daß die von der Notwendigkeit der Organisation überzeugten Arbeiter sich gegenseitig nach ihrer Zu-

gehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft bewerten und beurteilen. Als noch die liberal-kapitalistische Auffassung von dem freien Arbeiter und dem freien Arbeitsvertrage die Köpfe der meisten Proletarier beherrschte — es ist dies erst ein paar Jahrzehnte her — galt der Standpunkt als maßgebend, daß der Beitritt zur Gewerkschaft in das freie Ermessen des einzelnen gestellt werden müsse und daß keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfe. Wohl betrachtete man auch schon damals die Zugehörigkeit zu der Gewerkschaft als Ausdruck eines hohen Pflichtbewußtseins, aber auch das Fernbleiben von der Organisation konnte man verstehen als Ausdruck eines hochentwickelten Freiheitsgefühls. Es kam sogar vor, daß man jene Krautmeier, die in Anlehnung an das Wort des Schiller'schen Tell: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“ auf die Hilfe der Gewerkschaft verzichteten, noch mit einer gewissen Bewunderung betrachtete, weil sie erklärten, sie seien selbst Manns genug, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Heutzutage sind diese Helden, die wie Karl Moor eine Armes in ihrer Faust fühlen, so ziemlich ausgestorben und ihre Freiheitsphrasen ziehen nicht mehr, heutzutage heißt es einfach, daß jeder Arbeiter die berufliche Pflicht und Schuldigkeit hat, sich mit seinen Kollegen in Reich und Glied zu stellen. Und weigert er sich trotz aller Ermahnungen und Aufforderungen hartnäckig, seine Koalitionspflicht zu erfüllen, so wissen die organisierten Proletarier, was sie von ihm zu halten haben, und erklärt er passiv und prozig, er wolle mit der Gewerkschaft nichts zu tun haben, so erklären sie ihm mit dünnen Worten, daß sie mit ihm erst recht nichts zu tun haben wollen. Und von hier ab scheiden sich die Wege der Organisierten von denen der Unorganisierten und die Kluft zwischen beiden Gruppen wird immer größer. Es besteht offensichtlich schon heute ein scharfer Gegensatz zwischen den pflichtbewußten und den pflichtvergessenen Proletariaten: der unorganisierte gilt nämlich in den Augen seiner organisierten Kollegen als mindertwertiger Mensch und schlechter Kamerad und er darf sich deshalb nicht wundern, wenn er dementsprechend behandelt wird. Dies gespannte Verhältnis führt zu mancherlei Reibungen besonders innerhalb des Arbeitsbetriebes und der Verteilung nimmt manchmal ziemlich ungemütliche Formen an. Aber das ist nun einmal so. Die Arbeiter sind eben keine artbesaiteten Pastorentöchter und Stiftsdamen, sondern sie sind Proletarier mit derb-ursprünglichen Umgangsformen, die nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen und manchmal einen Ausdruck gebrauchen, der gar nicht so schlimm gemeint ist, aber bei einer eventuellen Gerichtsverhandlung die Entrüstung des Staatsanwalts hervorruft. Und wenn dann ein solcher „Terrorismusfall“ in die Öffentlichkeit kommt, so weinen die kapitalistischen Goldschreiber wahre Krokodilstränen über den angeblichen Mangel an Kollegialität unter den Arbeitern ein und deselben Betriebes. Aber es fällt ihnen nicht ein, einmal der Sache auf den Grund zu gehen und die wirkliche Ursache der gegenseitigen Mißgunst festzustellen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Statistik der Tarifverträge, die diesmal später als in früheren Jahren erschienen ist, wird in der „Statistischen Beilage“ Nr. 10 des „Correspondenzblatt der Generalkommission“ im Auszuge wiedergegeben. Die Ursache des verspäteten Erscheinens liegt nicht nur in der verspäteten Einlieferung des statistischen Materials, sondern vermutlich zu einem nicht geringen Teil an der umfangreichen Bearbeitung des Materials durch das Statistische Amt, die wesentlich eingeschränkt werden konnte.

Vor allem könnte auf die Darstellung der Tarifverträge im Handwerk völlig verzichtet werden, da für die Arbeitnehmer diese Darstellung nicht das geringste Interesse bietet und die Arbeitgeberkreise ihre Interessen gegenüber der Tarifstatistik seit Anbeginn derselben durch ihre immer geringer werdende Beteiligung an der Materiallieferung genügend bekundet haben. Denn auch diesmal muß das Statistische Amt feststellen, daß von Arbeitnehmerseite über 4330, von Arbeitgeberseite dagegen nur über 272 Tarifverträge Material eingegangen ist, dabei war das Arbeitgebermaterial wiederum vielfach lückenhaft. Wie in den Vorjahren mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einmeldungen von Arbeitnehmerseite aufgebaut werden. Angesichts solcher Interesslosigkeit der Arbeitgeberkreise wäre es bedauerlich, wenn das Statistische Amt die Fertigstellung der Tarifstatistik noch weiter verzögern wollte, um gewissen Arbeitgeberkreisen Konzessionen zu machen.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Diefelbe berichtet über:

| | Tarife | für Betriebe | mit Personen |
|------|--------|--------------|--------------|
| 1907 | 5324 | 111050 | 974564 |
| 1908 | 5671 | 120401 | 1026435 |
| 1909 | 6578 | 137214 | 1107478 |
| 1910 | 8293 | 173727 | 1361086 |
| 1911 | 10520 | 183232 | 1552827 |

Sowohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erschöpfen, zeigen sie doch, wie sich das Reich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die öffentliche Bedeutung der Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des paritätischen Tarifvertrages ist damit durch die amtliche Statistik außer jeden Zweifel gestellt.

Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Verträgen übernommenen Tarifverträgen in Geltung noch 2089 für 164418 Betriebe und 1388099 Personen. Durch Ablauf erledigten sich im Jahre 1911 1349 Tarife für 34371 Betriebe und 334918 Personen. Im Laufe des Jahres traten im Reich 4330 Tarife für 58145 Betriebe und 498062 Personen. Demgemäß betrug der Tarifbestand am Ende des Jahres 1911: 10520 Tarife für 183232 Betriebe und 1552827 Personen für 161 Tarife wird die Zahl der Betriebe nicht angegeben und für 171 Tarife nur die Zahl der organisierten Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 2237 Tarifen, 10065 Betrieben und 190711 Personen zu verzeichnen. Von dem im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbereich gehörten 391213 Personen, also etwa 2/3 der gesamten unterstellten Arbeiter, den tarifschließenden Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 398 Tarife), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (+ 352 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Verkehrsgewerbe (+ 200 Tarife). Einen Rückgang weist nur das polsterfabrikische Gewerbe mit 20 Tarifen auf. Erhöht sich der Personenziffer hat das Baugewerbe mit einem Mehr von 89582 tariflich beschäftigten Personen den größten Fortschritt aufzuweisen, einen Rückgang dagegen die polsterfabrikischen Gewerbe mit 7729 Personen. In Betracht ist dieser Rückgang gar nicht vorhanden, da die vorliegende Statistik den am 31. 12. 1911 abgelaufenen Buchrunderstarif sowie auch die Tarife der Buchdruckhilfsarbeiter als durch Ablauf erledigt mizählt, die am 1. Januar 1912 erneuerten

Tarife aber noch nicht erfasst, sondern erst für die Tarifbewegung des Jahres 1912 registriert. So entsteht durch die Methode der Trennung am Jahresabschluss scheinbar ein tarifloser Zustand ein Vakuum, das tatsächlich nicht existiert. Was hier für den Buchdrucker- und Hilfsarbeiterstarif gilt, das trifft für alle übrigen Tarife zu, die am 31. Dezember 1911 ablaufen und am 1. Januar 1912 erneuert wurden. Um deren Zahl nebst denen der Betriebe und Personen würde sich also der wirkliche Tarifbestand erhöhen. Die mit dem Jahre 1912 beginnende neue Bestandsstatistik wird auch diese Unstimmigkeiten der bisherigen Tarifstatistik beseitigen.

Die Zahl der Tarifverträge der freien Gewerkschaften stieg seit dem 1. Januar 1911 von 6907 Tarifen für 116170 Betriebe und 1074599 Personen bis zum Jahresabschluss auf 9100 Tarife für 128136 Betriebe und 1188385 Personen, von denen 606124 den berichtenden Verbänden angehörten. 3003 werden als Ortsstarife, 828 als Bezirks- und 3 als Reichstarife gezählt.

Was die Statistik als Bezirks- und Reichstarife bezeichnet, gibt von der fortwährenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Zentralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Verhandlungen und auf die Vereinbarungen einheitlicher Vertragsmuster, überläßt aber den wesentlichen Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden im Malergewerbe im Jahre 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts- bezw. Bezirksstarife zählen mußte.

Um die Doppelzählungen bei Tarifen, die auf Arbeitnehmerseite von mehreren Verbänden abgeschlossen sind, auszuschließen, bringt das Statistische Amt unter dem Begriff „Tarifgemeinschaften“ eine Zusammenstellung nach nur einmaliger Zahlung desselben Tarifverhältnisses. Danach traten im Jahre 1911 nur 3868 „Tarifgemeinschaften“ für 46756 Betriebe und 416923 Personen (von letzteren sind 301971 organisiert) in Kraft.

Von den 3868 Tarifgemeinschaften sind 711 von Verbänden auf beiden Seiten, 2972 von Verbänden nur auf Arbeitnehmerseite, 225 von Innungen und 2697 von einzelnen Firmen abgeschlossen.

Nach ihrem Geltungsbereich charakterisieren sich von den im Jahre 1911 in Kraft getretenen bezw. erneuerten Tarifen 2973 für 12888 Betriebe und 140963 Personen als Firmenstarife, 471 für 14958 Betriebe und 108731 Personen als Ortsstarife, 421 für 18731 Betriebe und 166166 Personen als Bezirksstarife und 3 für 183 Betriebe und 1136 Personen als Reichstarife.

Die sämtlich beschränkten Tarifgemeinschaften für 1 bis 10 Betriebe machen mit 823 Proz. das Gros der Tarife des Berichtsjahres aus, umfassen jedoch nur 15,8 Proz. der Betriebe und 33,5 Proz. der Personen, während die Tarife für mehr als 50 Betriebe für 61,4 Proz. der Betriebe und 41,7 Proz. der Arbeiter gelten.

Nach der Zahl der Personen gruppiert, überwiegt die größte Tarifgruppe (Tarife über 500 Personen) mit 51,8 Proz. alle übrigen. Gegenüber der Tarifbewegung des Jahres 1910 zeigt sich ein Rückgang dieser Gruppe und ein Aufwachen der kleineren Tarifgruppen.

Sie im Vorjahre, so stellen auch im Berichtsjahr die Betriebe mit 21-50 Personen, also die größeren Mittelbetriebe, das stärkste Kontingent zur Tarifregelung (24,1 Proz.). Darüber hinaus gehören 29,7 Proz. der Personen größeren Betrieben, 45,1 Proz. der Personen kleineren Betrieben an. Indes handelt es sich bei dieser Zusammenstellung nicht um die wirklichen Betriebsgrößen, sondern um durchschnittliche Personenziffern der Betriebe, so daß diese Tabelle nichts darüber

besagen kann, in welchem Maße die Tarifbewegung sich bereits in der eigentlichen Großindustrie Eingang verschafft hat. Besteht eine solche Darstellung möglich, wenn die Statistik den gesamten Bestand der Tarifverträge bearbeitet. Die Tarifbewegung eines einzigen Jahres reicht für eine solche Beurteilung nicht aus.

Bestimmungen über die Vertragsdauer enthalten im Berichtsjahre 3403 Tarifverträge. Die größte Gruppe davon, 1295, sind auf über 1 1/2 bis 2 Jahre abgeschlossen, über 2 bis 3 Jahre einschließlich gelten 932 Tarife, über 3 Jahre währten 459 Tarife, dagegen 64 zu 1 1/2 Jahren 717 Tarife.

Ueber die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,9 Proz. für 79,2 Proz. der Betriebe und 80,4 Proz. der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 64,7 Proz. der Tarife für 10 Prozent der Betriebe und 68,1 Prozent der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1906, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88,6, 85,5 und 90,9 Proz. der Betriebe und 89,8, 90,2 und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7, 73,0 und 85,1 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,0 und 84,1 Proz. der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre ganz andre Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die länger als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Handels- und des Verkehrs- sowie das Gas- und Schaufwerkstoffgewerbe, Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum ersten Male an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter“ Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzverarbeitung, in den Bekleidungs- und Baugewerben. Macht doch das Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 Proz. der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerzahlen 1910: 37,2 Proz. der Betriebe, 34,4 Proz. der Personen, 1911: 32,9 Proz. der Betriebe, 26,7 Proz. der Personen). Die länger als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerzahlen: 1910 für 3,4 Proz. der Betriebe und 1,8 Proz. der Personen, 1911 für 10,2 Proz. der Betriebe und 5,4 Proz. der Personen; Winterzahlen: 1910 für 3,0 Proz. der Betriebe und 1,4 Proz. der Personen, 1911 für 9,3 Proz. der Betriebe und 3,7 Proz. der Personen.

Eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78,5 Proz. der Tarife, 82,8 Proz. der Betriebe und 76,7 Proz. der Arbeiter, im Winter für 68,2 Proz. der Tarife, 71,5 Proz. der Betriebe und 75,3 Proz. der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 88,5, 82,5 und 94,5 Proz. der Betriebe und 90,2, 89,2 und 94,9 Proz. der Personen und im Winter 69,5, 73,2 und 83,0 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,1 und 83,8 Proz. der Personen. Auch hier zeigt sich der gleiche Rückgang des Anteils der kürzeren Arbeitsdauer. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 Proz. der Betriebe und 2,0 Proz. der Personen, 1911 für 10,8 Proz. der Betriebe und 5,6 Proz. der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 Proz. der Betriebe und 1,6 Proz. der Personen, 1911 für 9,9 Proz. der Betriebe und 4,0 Proz. der Personen.

So ungünstig diese Ziffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückschlag in dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden, weil eben von Jahr zu Jahr

Die Farbe im Altertum.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Fortsetzung) (Redaktion vorbehalten.)

Wenden wir uns nunmehr dem Gebiet der Malerfarben und der Anwendung derselben in Kunst und Gewerbe des Altertums zu, das ein ungleich größerer und reichhaltigeres Kapitel als die Stoffherstellung darstellt.

Die Kalkmalerei reicht nicht so weit zurück wie die Stoffherstellung, wenigstens können wir ihre geschichtliche Entwicklung nicht so weit zurückverfolgen wie diese. Die ältesten Erzeugnisse der Malerei finden wir wiederum bei den alten Ägyptern, die die Wände und Säulen ihrer Tempel, hervorragende Gebäude, Tempel, Statuen etc. ebenso wie die Kammern der Toten mit buntem bemalten. Diese Malereien sind ebenfalls nicht nur auf den heutigen Tag erhalten geblieben, sondern haben sich auch in sehr guter Erhaltung bis zu uns erhalten. Die Malereien sind immer noch so schön wie damals, und es ist nicht zu verwundern, daß sie auch heute noch so beliebt sind. Die Malerei ist immer noch ein so wichtiges und so interessantes Kunstgewerbe, daß sie auch heute noch so beliebt ist. Die Malerei ist immer noch ein so wichtiges und so interessantes Kunstgewerbe, daß sie auch heute noch so beliebt ist.

Die Malerei ist immer noch ein so wichtiges und so interessantes Kunstgewerbe, daß sie auch heute noch so beliebt ist. Die Malerei ist immer noch ein so wichtiges und so interessantes Kunstgewerbe, daß sie auch heute noch so beliebt ist. Die Malerei ist immer noch ein so wichtiges und so interessantes Kunstgewerbe, daß sie auch heute noch so beliebt ist.

Geschichtsschreiber aus von jenen und ihren Werken hinterlassen haben. Dagegen sind zahlreiche Erzeugnisse der dekorativen und gewerblichen Malerei des Altertums aufgefunden worden in Wandmalereien, mit denen die Alten ihre Wohnungen, Hallen, Tempel und öffentlichen Gebäude schmückten, ferner auch bemalte Vasen, die einen eignen Zweig des antiken Kunstgewerbes darstellten und die in großer Menge aufgefunden worden und gegenwärtig in den Museen und Privatsammlungen vorhanden sind.

Die Geschichtsschreiber des Altertums berichten uns, daß die alten Maler ursprünglich und lange Zeit hindurch nur vier Farben gekannt und angewandt hätten, nämlich nur Weiß, Gelb, Rot und Schwarz. Die wichtigsten Farben: Blau und Grün, ohne welche wir uns die Malerei, die rein künstlerische wie die kunstgewerbliche und dekorative, überhaupt nicht denken können hätten demnach der Kalkmalerei des Altertums gefehlt. Wir können jenen Angaben jedoch keinesfalls in vollem Umfang als glaubhaft anerkennen, denn einerseits ist eine höhere Entwicklung der Kalkmalerei ohne farbige Farben nicht denkbar, andererseits aber müßten die alten Maler auch durch die Natur, die gerade Blau und Grün in unerschöpflicher Reichhaltigkeit darbietet, von Anfang an dazu angeregt worden sein, auch diese Farben in ihren Werken zu verwenden. Wir müssen daher annehmen, daß jene Angaben nur einen unvollständigen Teil der Wahrheit darstellen und können ihnen höchstens insofern ein gewisses Zugeständnis machen, als wir sehr wohl annehmen können, daß die ältesten Maler jene vier anerkannten Farben vorzugsweise und bei vielen ihrer Werke wohl auch ausschließlich benützt haben müßen, und zwar aus dem Grunde, weil es damals für die Farben Blau und Grün nur sehr wenig Farbstoffe gab, die überdies sehr schwierig zu beschaffen und dementsprechend sehr teuer waren. Aus diesem Grunde war eine Bekämpfung auf jene vier Farben geboten, von einer völligen Vernachlässigung jener beiden andern Farben aber kann sicher keine Rede gewesen sein. In der späteren Epoche der altägyptischen Kalkmalerei finden wir in den Malereien farbige Farben und zugleich eine außerordentlich reichhaltige Palette, die derjenigen unserer heutigen Kalkmalerei am nächsten der Farben und Nuance nur wenig nachgibt.

Betrachten wir zunächst die Kalkfarben und Farbstoffe der Alten etwas genauer. Weiß, die Grundfarbe aller Malerei und, wie noch bei uns, so auch schon bei den Alten das Farbstoffvolle der Reinheit, Ruhe und Einfachheit, bei einigen Künstlerkreisen des Altertums wie auch unserer Zeit aber auch im Gegensatz dazu die Farbe des Todes nicht des

reinen und ruhevollen ewigen Lebens nach dem Tode, war auch in der Malerei des Altertums eine Hauptfarbe. Als wichtigster Stoff zur Herstellung weißer Malerfarbe diente den Alten die Kreide von Seltun, einer Stadt in Syrien, die sich vor allen anderen weißen Farbstoffen durch ihre milchweiße Farbe auszeichnete. Der Farbstoff diente sowohl der Kunstmalerei wie auch der dekorativen Malerei, wo er mit Milch angerührt und zum Weiß der Wände benützt wurde; außerdem war der Stoff bei der griechischen wie römischen Frauenwelt auch als Schminke zur Verschönerung des Teints beliebt. Als weiterer weißer Farbstoff wurde das Melianer verwendet, eine jetzt nicht mehr bekannte weiße Tonerde von der Insel Melos im Ägäischen Meer, nach welcher der Stoff seinen Namen hatte. Dieser Farbstoff wurde jedoch nur in der Kunstmalerei gebraucht, nicht jedoch in der Wandmalerei, da er sich unter dem Einfluß des Kaltes der Wände zersetzte. Ein anderer weißer Farbstoff war die Erde von Erctria, der alten jonischen Handelsstadt an der Südweskküste von Euböa, eine Kreideart, deren sich besonders die beiden berühmten Maler Nicomachus und Parrhasius für die Herstellung eines guten Weißes bedient haben sollen. Für den Wandanstrich dagegen wurde auch das Prätorium, ein aus Ägypten stammender Kreidemergel, benützt, der sich durch seine feste Art und durch seine Glätte besonders für diesen Zweck eignete. Da dies ein ziemlich teurer Stoff war, wurde er in Rom vielfach verfälscht, indem man ihn mit andern Stoffen mischte, worüber oft Klage geführt wurde, da ein aus solchen verfälschten Stoff hergestellter Wandanstrich lange nicht so haltbar war wie derjenige aus dem unverfälschten Prätorium. Ein sehr wichtiger Farbstoff war auch damals bereits das Bleiweiß, das ebenfalls nur für Tafelmalerei verwendet wurde und überdies das meistgebrauchte Schminkemittel vornehmer Frauen war. Für die Herstellung des Bleiweißes bestand folgendes Rezept: ein Stück Blei wurde auf die offene Mündung eines mit schärfstem Essig angefüllten Gefäßes gelegt und dann Essig und Blei fest und dicht umwickelt; bei längerem Stehen wirkte der Essig auf das Blei ein, indem er dieses zu Bleiweiß zersetzte, das abtropfte, sorgfältig aufgefangen, dann getrocknet, auf einer Handmühle gemahlen und schließlich gesiebt wurde, worauf es zum Anrühren mit Wasser und zum Gebrauch für den Maler fertig war. Wie man sieht, war die Herstellung dieses Farbstoffes, der auch in der gesamten heutigen Malerei von so großer Bedeutung ist, noch eine recht primitive.

(Schluß folgt.)

neue Berufs- und Organisationsgruppen zu tariflicher Regelung gelangen, die sehr leicht der Tarifbewegung eines bestimmten Jahres einen anderen Stempel aufdrücken können. Eine Bestandsstatistik würde auch hierin weit zuverlässigere Aufschlüsse zu geben vermögen.

Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im Handels- und Bergbau sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahres einen starken Einschnitt verleißen haben.

Das proletarische Kind.

Schon unzählige Bücher sind über die Not, das Leid der erwachsenen Proletarier geschrieben worden: das Schicksal der in den Bergwerken, in den Fabriken, den Hochöfen, den Glashütten, auf den ostelbischen Rittergütern ausgebeuteten Arbeiter hat seine Schilderung gefunden, das furchtbare Los der proletarischen Hausfrau, auf deren schwachen Schultern die dreifache Last der Mutterpflicht, der Hausarbeit und der Erwerbsarbeit lastet, der unehelichen Mutter aus dem Volke ist uns in erschütternden Darstellungen vor Augen geführt worden. Aber wenn auch in all diesen Werken Streiflichter auch auf das Los des jungen Nachwuchses fallen, der unter den dort geschilderten Verhältnissen heranwächst, so hatte doch bisher noch niemand es versucht, eine geistreiche Darstellung des Lebens und Leidens des proletarischen Kindes zu geben. Unser Parteigenosse Otto Kühle hat als erster diese Lücke ausgefüllt in einem soeben bei Albert Langen-München erschienenen „Das proletarische Kind“ betitelten, ganz ausgezeichneten Buche.

Wenn es möglich ist, das ein einziges Buch in ein großes Dunkel der Einsicht Licht bringen, das es harte Herzen erweichen, mit jenem Mitleid erfüllen kann, aus denen die befreiende Tat fließt, dann müßte dieses Buch Wunder wirken. Denn welcher Mensch, in dessen Brust auch nur noch ein Funken Mitleidsfühlens mit den Leiden anderer lebt, welche Behörde, welche Regierung, die sich der sozialen Verantwortung, die auf ihren Schultern ruht, bewußt ist, könnte, dürfte angesichts der Summe von Qual und Jammer, die aus diesem Buche uns entgegenströmt, doppelt furchtbar, weil sie die Allerschwächsten und Hilflosesten trifft, dreifach furchtbar, weil sie in der Jugend auch die Zukunft des Volkes vernichtet, — noch pharisäisch die Hände im Schoße fallen und erklären: das geht uns nichts an? —

Sind es auch keine dem Sozialpolitiker absolut neuen Tatsachen, die Kühle vorbringt, so ist es doch neben der künstlerischen Kraft der Darstellung, die selbst dem trockensten statistischen Material, das in reichem Maße Verwendung findet, Leben einhaucht, die in dieser Zusammenfassung gegebene Häufung von unheimlichen und Gräßlichen auf dem Haupte des unglücklichen Kindes aus dem Volke, die so unwiderstehlich ans Herz greift und dem Buche seine große Wirkung verleiht. Kühle zeigt uns, nachdem er einen Abriss der Entstehungsgeschichte des modernen Proletariats gegeben und die proletarische Familie als das Milieu, in dem das proletarische Kind heranwächst, kurz geschildert hat, dieses Kind auf seinem ganzen Lebenswege, der schon im Mutterleibe beginnt. „Es ist eine in ihrer Grausamkeit furchtbare und erschütternde Tatsache, daß das Proletarierkind leider schon im Mutterleibe hungern muß.“ Die Mutter, die sich selbst nicht die nötige Nahrung gönnt, kann auch dem in ihrem Schoße wachsenden Kinde nicht die zum Aufbau seines Körpers notwendigen Stoffe zuführen. Schwere, besonders bis in die letzte Zeit vor der Geburt fortgeführte Berufstätigkeit, Vergiftungen des mütterlichen Organismus durch gewerbliche Gifte (Quecksilber, Blei, Phosphor, Nitroin) führen in einer großen Zahl von Fällen Fehlbildungen herbei. Die Lebens- und Wuchsbedingungen der Kinder, wie die Statistik beweist, in bezug auf Körpergröße und Gewicht fast durchweg hinter den Kindern von Frauen zurück, die sich gut nähren und schonen konnten. Kinder, deren Mütter in ungünstigen, gebückten Stellungen arbeiten mußten, kommen häufig mit Knieverkrümmungen zur Welt. Andre Belastungen, mit Strupulose, Tuberkulose, nervöser Darmchwäche treten hinzu.

So tritt das proletarische Kind in den meisten Fällen bereits mit dem Keim der seiner Abstammung gezeichneten Lebenswege an. Seine Benachteiligung setzt sich in der Wiege fort. Rund ein Sechstel aller Kinder geht in Deutschland vor Erreichung des 1. Lebensjahres wieder zugrunde. Aber während in den Familien der Gutsherrn und Reichen die Säuglingssterblichkeit weit unter diesen Prozentsatz sinkt, steigt sie in denen der Armen hoch darüber hinaus, sobald in hochindustrialisierten Gegenden oft ein Drittel und mehr aller geborenen Kinder im Säuglingsalter wieder weggerben. Kein Wunder: fehlt es hier doch oft an den allerwichtigsten Bedingungen zum Gedeihen der jungen Menschenpflanze, an Luft und Licht, an der nötigen Pflege und, was das Wichtigste, an der naturgemäßen Ernährung durch die Mutterbrust, weil diese infolge von Unterernährung der Mutter verstreicht ist, oder weil die Mutter von ihrem Kinde fort in die Erwerbsfront mußte.

Im das Proletarierkind den Gefahren des Säuglingsalters glücklich entronnen, so haben seiner neue Leiden und Qualen. Die Mietskasernen seine Heimat. Die enge, dumpfe Stube sein Aufenthaltsort. Der kahle Hof sein Ausblick. Die Straße sein Spielplatz. Kein Garten mit Blumen, Sandhaufen, Lauben und Spielgeräten. Keine Wiese am Bach. Kein Wald mit seinen verlockenden Wundern und Geheimnissen. — Der Vater in der Fabrik. Die Mutter in der Fabrik. In Hause Unordnung, Schmutz und Ede. Der Ofen kalt. Der Brotschrank verstaubt. Kein liebes Wort, das ihm entgegenkommt. Keine milde Hand, die zärtlich es umfängt. In dieser Trostlosigkeit bleibt nur die Straße. Gewiß, nicht auf alle Proletarierheime trifft diese düstere Schilderung zu. Aber es gibt auch manche, wo es noch schlimmer aussieht, wo ein dem Trümmerhaufen Vater, eine kranke hüftende Mutter die Summe körperlicher und seelischer Leiden der Kinder voll machen. Am furchtbarsten aber sind die unehelichen Kinder daran, jene „Kinder der Liebe“, die unsere pharisäische Moralanschauung mit dem Namen der „unehelichen Geburt“ belegt hat, die ohne väterlichen und oft genug ohne mütterlichen Schutz, überall herumgeschoben und vernachlässigt ein lammervolles Dasein führen.

Auch das heranwachsende Proletarierkind bleibt in seiner Entwicklung hinter seinen besserstuitierten Altersgenossen zurück. Die armeneligen Einkommensverhältnisse, verschärft durch den sprichwörtlichen Kinderreichtum der Armen, gestatten nicht, den heranwachsenden Kindern eine genügend kräftige Ernährung zuteil werden zu lassen. So haben Messungen an Volksschülern ergeben, daß diese sowohl in bezug auf Größe als auch Gewicht hinter den Kindern aus höheren Schulen zurückstehen. Auch direkte Körperliche Leiden stellen sich als Folgen der schlechten Ernährung und Pflege ein. Gehörleiden, Taubstummheit, Augenleiden, Müdigkeitsverkrümmung, schlechte Zähne, Strupulose, Tuberkulose; die ausgeprochene Wohnungsarmut, finden sich nach ärztlichen Untersuchungen viel häufiger bei Volksschülern als bei Schülern der höheren Schulen. Das Heer der jugendlichen Krüppel — 1907 wurden in Deutschland 89 782 jugendliche Krüppel gezählt — bevölkert in erster Linie die Gassen der Armen.

Hand in Hand mit der körperlichen geht die geistige Verklammerung. Dängt nicht in allen Fällen ist Schwachmütigkeit angeboren. Sehr oft ist sie eine Folge körperlicher Erkrankungen. Medizinische Untersuchungen geling minderwertiger Schullinder stellen gleichzeitig ein ganzes Heer körperlicher Leiden bei diesen fest.

In dieses Dunkel und diese Qual bringt auch die Schule kein Licht, keine Abwechslung. Im Gegenteil! Der insbesondere auf unseren Volksschulen geliebte Drill, die Vernichtung jedes selbständigen Denkens, die dort getrieben wird, statt dessen Vollaufnahme des Gehirns mit dem besten Regel- und Formelkram, meist religionsinhaltslos, machen für ein geistig auch nur einigermaßen reges Kind den Aufenthalt dort zur Hölle.

Diese Verhältnisse werden verschärft und sind zum Teil bedingt durch die wahnwitzige Ueberfüllung unserer Volksschulen. Unsere Gesellschaft, die jährlich Hunderte von Millionen für Heer und Flotte hinauswirft, besitzt nicht die Mittel, um genügend Lehrkräfte in den Volksschulen anstellen zu können. 1908 kamen in den Deutschen Reich auf eine Lehrkraft in den Volksschulen 56 Schüler; auf dem Lande stieg aber die Zahl der Schüler oft auf 150 bis 200, ja noch darüber. In den höheren Schulen sieht es in dieser Beziehung nicht so schlimm aus: hier wurden nur 15 bis 20 Schüler auf eine Lehrkraft gezählt.

Das schwärzeste Kapitel im Buche des Kinderlebens ist aber das von der kindlichen Erwerbsarbeit handelnde. In allen Ländern hat sich der Kapitalismus in seiner Frühzeit mit der Schmach bedeckt, daß er Hunderttausende von Kindern aus ihrem Elternhaus, von ihren kindlichen Spielen weg in die Fabriken und Werkstätten, zum Lastenschleppen, Treppaufundniedertragen, auf die Kartoffel- und Rübenfelder gejagt hat. Wer erinnert sich nicht der grauenhaften Schilderungen, die Engels in seiner Lage der arbeitenden Klassen in England von jenen unglücklichen Kindern entworfen hat. Es hat in Deutschland eines mehr als 70jährigen Kampfes bedurft, um dem Kapitalismus diese kleinste Opfer zum Teil wenigstens aus dem Rücken zu reißen. Aber trotzdem bei uns jetzt die Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren durch Gesetz verboten ist, wurden 1908 immer noch 5159 Knaben und 3841 Mädchen unter 14 Jahren in Fabriksbetrieben ermittelt; nach Zehntausenden zählten immer noch die Kinder, die als Frühstücksausbräuer, Zeitungsträger, Regelleisten, Boten usw. tätig sind; von den Hunderttausenden ganz zu schweigen, die in der Landwirtschaft, für die jenes Verbot nicht gilt, ihr junges Leben dem Profitgier der Unternehmer zum Opfer bringen müssen. Besonders unsere Schullehrer wissen ein Lied von dem schädlichen Einfluß der Erwerbsarbeit auf Fleiß und Aufmerksamkeit ihrer Schüler zu singen.

Kühle zeigt uns auch, wie das proletarische Kind auf der Straße, in der Schule, ja oft im Hause selbst (Schlafgängerwesen) schlechten moralischen Einflüssen ausgesetzt ist, die es nur zu leicht auf die schiefste Ebene des Lüsterns und Verbrechens führen. Hat dann der unglückliche Junge etwas angefaßt, ist das fröhliche Mädchen von der Bahn der Jugend abgewichen, dann wandern sie ins Gefängnis oder, was vielleicht noch schlimmer, in „Fürsorgeerziehung“, wo den unglücklichen Kindern der letzte Rest von Ehr- und Schamgefühl, von Menschenwürde aus dem Leibe gepriegelt wird. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß ein großer Teil der ehemaligen Fürsorgeerzöglinge später die Zuchthäuser bevölkert.

Was tut die Gesellschaft gegen all diese furchtbaren Leiden? Fast nichts. Sie verabsolgt „weiße Salbe“ in Form von einigen Kindergärten und Kinderhorten, von längst nicht in genügendem Maße gefährlichen Schulspielungen. Und doch könnte, selbst innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung so ungeheuer viel geschehen, um das Los der kleinen Proletarierkinder zu erleichtern, ihrer Kindheit ein wenig von dem goldenen Schein zurückzugeben, der nach der Ansicht aller Poeten die Zeit der Jugend vergoldet. Unzählige Opfer hätten erpart, Tränen getrocknet, geknickte Knie wieder aufgerichtet werden. Wird das Buch Kühles in diesem Sinne wirken? Wird es die Herzen öffnen und zur Tat ermahnen?

Wir dürfen es kaum hoffen. Aber eins wissen wir, daß dieses Buch uns eine gute Waffe sein wird in dem Kampfe um eine Neuordnung der Dinge. Auch beim kommenden Reichstagswahlkampf werden die in ihm gesammelten Zahlen und Tatsachen unsere Genossen ein wertvolles Rüstzeug bilden. Sie werden uns kämpfend helfen um eine Welt, die keine verhungerten, keine verkrüppelten, keine geschundenen Kinder mehr kennen wird, in der das Märchenland der Jugend wieder in sonnigem Glanze liegen wird.

Zur Versammlungsfrage und Jugendbildung.

Es gibt innerhalb der Arbeiterbewegung sehr viele Fragen, die im Laufe der Jahre aus den sich gestaltenden Verhältnissen heraus entstanden. Fragen von anscheinend nebensächlicher Bedeutung, auf die man wohl einmal zurückkommt, wenn es die augenblickliche Lage erfordert, sonst hin und wieder abtreibt, weil sie nicht zu umgehen sind. Wir wollen uns heute einmal kurz mit dem Versammlungsleben und einer eng damit verknüpften Frage, der Heranbildung der Jugend, beschäftigen.

Eine alltägliche Erscheinung ist die, daß Klagen über schlechten Versammlungsbesuch und Interesslosigkeit geführt werden. Nicht nur in der Partei, auch in der Gewerkschaftsbewegung ist diese Krankheit eingedrungen. Was nützen all die Klagen, als die anfeuernden und tadelnden Reden der Vorstände, wenn diejenigen, denen die Worte gelten sollen, nicht da sind, sie meiden die Versammlungen ständig. Der Versammlungsbesuch krankt, und diese Erkrankung hat seine bestimmten Ursachen in einer andern Krankheit, nämlich hauptsächlich den wirtschaftlichen Verhältnissen. Man wird schließlich entgegen, gerade darum müssen die Arbeiter sich zusammenfinden, um ihre Lage zu bessern. Ja, auch hierbei ist wiederum eins nicht zu vergessen, daß schließlich auch alles seine Grenzen hat. Es sind nicht alle Medner, die in die Versammlungen gehen; die meisten Besucher sind Zuhörer, sie wollen etwas lernen, näheres über die beruflichen Verhältnisse erfahren. Die Versammlungen sind etwas Ueberkommenes, sie sind der natürliche Ausfluß menschlichen Zusammenlebens und -handelns. Durch die fortschreitende Entwicklung werden aber auch die Ansichten der Menschen verändert. Die Menschen gelangen zu andern Anschauungen und ändern somit auch natürlicherweise ihre Gewohnheiten in aller Hinsicht. So ist es auch mit dem Besuch der Versammlungen.

Was wird dem modernen Menschen heute alles geboten! Die raffiniertesten Gemüße in ästhetischer Form, zugleich auch Bequemlichkeiten und Erleichterungen zum Annehmen von Können und Wissen. So bequem wie möglich wird dem Menschen alles gestaltet. Man bringt ihm Zeitungen ins Haus, illustrierte Zeitschriften; es kommen schließlich noch Agitatoren für die verschiedensten Weltanschauungen zu ihm persönlich hin. In die modernsten Konzertsäle, mit allerhand Luxus ausgestatteten Theater und Kinopaläste gelangt man für ein verhältnismäßig niedriges Eintrittsgeld — verhältnismäßig niedrig will so verstanden sein, im Gegensatz zu den gebotenen Genußen und nicht unserer materiellen Lage —, dann findet man noch Panoramen, in denen man herrliche Kunststätten oder herrliche Länder an seinem Auge vorbeiziehen läßt. Dazu kommen die von Volkshilfsinstituten veranstalteten Unterhaltungs- und Bildungsabende, die Lesestunden, die verschiedensten Unterhaltungs- und Vergnügungsclubs mit ihren zweifelhaften Darbietungen. Kurz überall wohin wir blicken sehen wir den Erfindergeist und profitgierne Unternehmer beschäftigt, dem Publikum Unterhaltung und Bildung zu verkaufen. Ja, es ist schade, daß nicht alle diese herrlichen Schätze einem jeden, der Interesse daran hat, unentgeltlich zugänglich sind. Alles sind Waren; das Merkmal des kapitalistischen Zeitalters. Früher den Museen und sonst veranstalteten Sachen kostete die Erwerbung von Wissen und Bildung Geld; es ist ein Privileg der Besitzenden, daß dem Gemüße der herrlichen Werke und Schöpfungen hinzugeben.

Es ist logisch, daß, wo so viel Umstände einwirken, auch im Wesen der Versammlungen eine Umwälzung stattfinden muß. Die Versammlungen der Partei sind am besten besucht, wenn etwas Außergewöhnliches am politischen Horizont aufsteht. Dann sind die Massen da, dann sind sie begeistert; man liest auf den Gesichtern, wie sehr der Redner aus dem Herzen spricht. Große Massen müssen da sein, außergewöhnliche Fälle müssen eintreten, dann sind sie in ihrem Element. Dann zeigen wir unsere Macht den Gewalthabern. Wir sehen einen Zug ins Große; alles strebt nach Vereinigung, nach Konzentration der sich zersplitternden Kräfte. Das muß auch unsern Kollegen Veranlassung geben, sich ernsthaft mit der Frage zu befassen.

Daß unsere Versammlungen in den Großstädten sehr münchmal besucht werden, daß selbst bei außerordentlichen Fällen unsere Kollegen nicht vollzählig erscheinen, ist auch ein Zeichen der Zeit. Liegt dieser Laune der Kollegen nicht etwas zugrunde? Man muß ja einmal diese Frage bedenken. Vielleicht ist den Kollegen irgend etwas in der Handhabung des Versammlungswesens nicht recht; vielleicht stoßen sich die Kollegen an dem immer wiederkehrenden Einzelnen. Wer kann es wissen? Es wird nie Einspruch erhoben; niemand erlär, ich blieb aus diesem und jenem Grunde der Versammlung fern. Eine bestimmte Hypothese läßt sich nicht aufstellen, man kann nur Vermutungen ausprechen. Diese Stellen sollen dazu dienen, einmal diese Materie im „Vereins-Anzeiger“ zu erörtern. Wir wollen kurz einmal die Momente durchgehen. Es ist, das muß ein jeder zugeben, manches nicht so, wie es sein soll. Es sind nicht immer die weitblickendsten Kräfte, die an der Spitze stehen. Es ist auch nicht so einfach, im Nebenamt diese und jene Obliegenheiten, die nun einmal mit dem Posten des Vertriebenen verknüpft sind, zu erfüllen. Allen kann man es nicht recht machen. Eines kann man aber und das ist, sich Mühe geben und die schlummernden Kräfte in den Kollegenkreisen wecken, zur Mitarbeit an unserer Sache. Im Vorhande sind meist verheiratete Kollegen. Das ist leicht erklärlich. Verschiedene Gründe sprechen dafür und andre dagegen. Man ist aber auch schon dazu übergegangen, jüngerer Kollegen hineinzuwählen. Wenn die jüngeren Kollegen Schweiger sind, — und das sind sie meist, da sie die älteren eben respektieren als Sach- und Fachkennner — dann merkt man von ihrer Anwesenheit nichts. Nichts ist aber nach meiner Ansicht verkehrter, als den Respekt da anzuhängen, wo er nicht hingehört. Gegen Vernunftgründe wird sich niemand wehren. Voraussetzung ist aber, daß nicht falscher Ehrgeiz hindert, nachzugeben. Es gibt Charaktere, die sind überhaupt nicht zu richtiger Anschauung zu bringen. Wenn diese Anschauung zu Schlüssen Anlaß gibt, die nicht im Interesse der Sache liegen, die mindestens als rückständig zu bezeichnen sind, dann muß, ob jung oder alt, dagegen Einspruch erhoben werden. Ein vernünftiger Mensch, der aus Liebe zur Sache mitarbeitet, wird sich auch nie gekränkt fühlen, wenn er aufmerksam gemacht wird auf das Unrichtige in seinen Ansichten, selbst dann nicht, wenn ein jüngerer Kollege den Rat hat, diese Ansicht zu bestritten. Voraussetzung ist auch hier, daß die Meinungen fordernd werfen für das Allgemeininteresse. Anerkannt muß es werden, daß es überall Ausnahmen gibt. Wenn in der Regel im Alter die fähige Vernunft überwiegt, so kann in jüngeren Jahren das Temperament. Ob das nun ein Schaden für die Ideen der Arbeiterbewegung ist, es wird von Fall zu Fall entschieden werden; es wird immer vernünftiger das heißt ein vorwärtsdrängender junger Mensch die Lehren älterer erfahrener Leute ablehnen, er wird

tage die Stunden angebe. Das Leben der Arbeiter ist schon so herrlich, daß es bald nicht mehr zu bessern gibt. Zur Illustration übergebe ich der Deffenlichkeit meine genau geführten Angaben; mag ein jeder sein Urteil fällen. Ich hätte freilich an manchen Ausgaben sparsamer sein können, so unter „sonstigen Ausgaben“, in welchen eine größere Summe für Bier enthalten ist. Es war nicht durchaus nötig, aber es ist nun ausgegeben.

Zur Erklärung möchte ich noch einige Worte hinzufügen. Der durchschnittlich an unserm Ort laut Tarif geltende Wochenverdienst beträgt 23,70 M. bei 48 Wkg. Stundenlohn. Kann mit einem derart niedrigen Lohn eine Arbeiterfamilie sich wie nötig, ernähren? Man muß das verneinen. In einer Zeit allgemeiner Teuerung ist das nicht möglich. Das Defizit in dem „Habenmüssen und Nicht-verbrauchen-Können“ wird auf irgendeine Weise gedeckt, sei es durch die Mitarbeit von Frau und Kindern, oder durch die sehr verrufene Pfuscharbeit. Was bleibt schließlich einem Kollegen über, wenn er durch Arbeitslosigkeit und dem an und für sich niedrigen Lohn den Lebensunterhalt nicht verdienen kann; er muß sich wohl oder übel einen Nebenverdienst verschaffen. Die Herren Meister sehen ja die Nebenarbeit des Malergehilfen anders an als wir. Tropfen um Tropfen hat der heutige Malermeister als Gehilfen selbst gepfuscht hat soviel ihnen möglich war, schimpfen sie alle auf die bösen Gehilfen. Meint denn einer dieser Herren, ein Gehilfe stellt sich aus reiner Freude an der Arbeit nach Feierabend bis spät in die Nacht, selbst Sonntags, und streicht andern ihre Sachen? Haben sie selbst das früher getan? Dann mögen sie sich an die Brust schlagen und sagen: Gott sei mir Sünder gnädig! Man mag ein Gegner der Pfuscharbeit sein, aber sie aus der Welt schaffen, so lange diese Wirtschaftsweise besteht, ist nicht möglich. Auch hier hilft nur eine Reform von Grund auf; alles andre sind Palliativmittelchen, die, im Augenblick erzeugt, unwirksam sind und bleiben werden. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit treibt jung und alt dazu, sich Nebeneinnahmen zu verschaffen.

Nun komme ich auf meine Rechnung zurück. Ich hatte in diesem Jahre einen Ausfall von 583 Stunden zu verzeichnen, das sind bei 48 Wkg. 279,84 M. Lohnausfall. Ich habe nun in der Zeit, in der ich arbeitete, zwar 68 Mark mehr verdient als der Tariflohn ist; das ist nur ein kleiner Ersatz dafür. Auch die Nebeneinnahmen sind nicht sehr groß; abgesehen davon, daß der größte Teil auch gleich wieder verbraucht wird. Aus Malerarbeiten ergab ich 21,50 M.; dann 45 M. für den Verkauf meines Fahrrades; weiter aus Sitzungsgebühren und sonstiger Tätigkeit in der Arbeiterbewegung 101,57 M. Besucht wurden von mir 36 Sitzungen, 17 Verbandsversammlungen, 22 politische Versammlungen und an 45 Abenden war ich in Gesangstunden, Konzert und Theatervorstellungen anwesend. Doch erschöpft sich darin meine Tätigkeit noch nicht. Am Verband hatte ich Vertretungen für unsern Geschäftsführer; ferner Revisionen der Filialkassen, zusammen 16mal, und in zwei Agitationen nach außerhalb erschöpft sich meine diesjährige Tätigkeit. Ich glaube somit eine kleine Rechtfertigung dafür gegeben zu haben, daß ich für vier eine größere Summe zu registrieren habe. Sonst wird mancher Kollege denken, daß die Summe von 162,45 M. ein wenig zu hoch ist. Man erklaure selbst, wenn man genau Buch führt, wie sich im Laufe des Jahres die Summen vernehmen. Solch eine genaue Buchführung weist einem auch die Wege, die man gehen muß, um Einschränkungen vorzunehmen. Mag meine Haushaltsrechnung die Kollegen sowie deren Frauen anspornen, gleichfalls genau die Einnahmen und Ausgaben zu buchen, damit wir zeigen können, daß die „Kampfschüssel“ nicht einmal hiarreicht, um als Mensch leben zu können, viel weniger überfluß ist.

Winterarbeit.

Unsre Filialverwaltung in Straßburg i. E. richtete unter dem 27. Dezember 1912 eine Eingabe an den Bürgermeister der Stadt Straßburg, Dr. Schwander, in der der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Stadtverwaltung für unsre Kollegen während der schlechten Geschäftskonjunktur im Winter sogenannte Winterarbeiten zelebrieren solle, um den vielen arbeitslosen Berufskollegen Arbeitgelegenheit im Beruf zu geben, anstatt sie wie bisher mit dem Kleinschlagen von Steinen zu beschäftigen. Bei den umfangreichen Malerarbeiten, welche die Stadtverwaltung alljährlich ausführen läßt, wäre ohne Zweifel eine derartige Maßnahme, die geeignet ist, die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf im Winter erheblich einzuschränken, auf das Feinste zu begründen. Auch würde sicherlich die Stadtverwaltung als Auftraggeberin hierbei nicht schlechter fahren, denn bekanntlich stehen technische Schwierigkeiten von Bedeutung der Ausführung von Malerarbeiten im Winter nicht entgegen. Demgegenüber könnte aber die Stadtverwaltung die Kosten für anderweitige unrentable Rohstandsarbeiten, wie Steinschlag usw. zum Teil ersparen. Allerdings müßte sich die Stadtverwaltung dazu verstehen, die Malermeister verpflichten, daß die für die Ausführung solcher Winterarbeiten notwendig machende Neueinstellung von Arbeitkräften nur vom häuslichen Arbeitsamt zu beziehen sei. Ohne eine derartige Anweisung wäre der soziale Zweck dieser Arbeiten gänzlich verfehlt. Die Arbeitgeber würden sonst genau so, wie sie dies heute bei schlechter Arbeitsgelegenheit tun, die Gehilfen gegenseitig ausleihen und den notdürftigsten unter unsern Kollegen, die am längsten arbeitslos sind, würde dann doch nicht geholfen werden. Es wäre zu begründen, wenn sich die Stadtverwaltung dazu verstehen würde, diese Eingabe im zustimmenden Sinne zu beantworten.

Eingefandt.

In Nr. 45 des „V.-A.“ v. S. wird den Kollegen die Vorlage der Arbeitslosenunterstützung des Bauarbeiterverbandes unterbreitet mit der Voraussetzung, daß die im Jahre 1913 stattfindende Generalversammlung unseres Verbandes der sozialen Fürsorge ihrer Mitglieder gerecht, den Lohn und viel gebotene Wunsch nach einer Arbeitslosenunterstützung verwirklichen wird.

Eine solche Maßnahme der Arbeitslosenunterstützung ist bei der realistischen Zusammenfassung der Parolen nicht zu erwarten, wie auch die kommunale

Arbeitslosenunterstützung, wie sie von einigen Städten eingeführt ist, nicht allgemein empfohlen werden kann, weil sie unsern Kollegen keinen Nutzen bringt, indem ein Jahr Aufenthalt am Orte vorgezogen, unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegen muß. Wollen die Kollegen ihr Recht wahren und selbst aufhören, gehen sie der Unterstützung verlustig.

Meiner Ansicht liegt es fern, die bestehenden kommunalen Versicherungen einer Kritik zu unterziehen, sondern nur einige Stichproben wollte ich geben, um zu zeigen, wie ein Arbeitslosen-Fürsorgegesetz aussehen wird, wenn es von der heutigen kapitalistischen Gesellschaft sanktioniert wird. Weil nun eine Regelung dieser Frage in obigem Sinne nicht zu hoffen ist, muß eben die Selbsthilfe Platz greifen, um die Kollegen in der arbeitslosen Zeit vor Not zu schützen, und was noch besonders ausschlaggebend sein sollte, die Willkür der Unternehmer bei niedrigerer Geschäftslage zu brechen. Wenn nun aus den Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine merkwürdige Verbesserung unseres Gewerbes hervorgeht, so wird diese durch die künstliche Stelgerung aller Lebensmittel aufgehoben; es wird nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß Einnahme und Ausgabe nicht parallel laufen, sondern die Ausgaben einer ordentlichen Lebensführung bedeutend höher sind und das Defizit auf Kosten der Unterernährung gedeckt werden muß; hierdurch sind die Kollegen nicht in der Lage, sich einen Rückstandsfonds zu schaffen, um über eine Arbeitslosenzzeit hinweg zu kommen. Sie fallen der Verschuldung anheim, werden durch die Verschuldung ständig dem Krümer verpflichtet und gehen so den Genossenschaften verloren. Hier kann nur eine Unterstützung helfen, aber auch nur dann, wenn die Kollegen Opfermut genug besitzen.

Was nun die Vorlage in Nr. 45 des „V.-A.“ betrifft, so wäre damit wohl eine Grundlage geschaffen, auf der weiter aufgebaut werden kann, allerdings mit einigen Umänderungen; man würde wenig Dank ernten, im Sommer eine Unterstützung zu gewähren und in der größten Not die Kollegen sich selbst zu überlassen. Weiter wäre eine Minderung der Klasseneinteilung vorzuziehen; richtiger wäre es immerhin, die Krankenunterstützung mit einer Erwerbslosenunterstützung obligatorisch gemäß der Vorlage einzuführen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, nochmals eine Ausprägung in der Presse erfolgen zu lassen, damit auch seitens des Hauptvorstandes eine neue Vorlage den Mitgliedern unterbreitet wird.

Elberfeld.

Willy. Kunz.

Baugewerbliches.

Der Anmeldebüro für die Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913 verabschiedet. Um den Firmen, die sich bisher zu einer Beschickung der Internationalen Baufach-Ausstellung noch nicht gemeldet haben, Gelegenheit zu geben, dies nachzuholen, hat das Direktorium beschlossen, den Anmeldebüro bis Ende Februar 1913 zu verlängern. Wie groß die Nachfrage heute noch nach Plätzen ist, beweist die Summe der bisher erzielten Nachmittelen, die inzwischen auf 1100.000 M. angewachsen ist.

Die Beteiligung Amerikas auf der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig 1913. Im Auftrage des Direktoriums der Internationalen Baufach-Ausstellung unternahm Herr Ing. Dr. Probst, Berlin, eine Reise durch die Vereinigten Staaten, um an maßgebender Stelle das Interesse für die Baufach-Ausstellung zu erwecken und eine möglichst umfangreiche Beteiligung der Regierung, der Städte, Vereine, Industriellen usw. herbeizuführen. Nach seiner Rückkehr hielt er in Leipzig einen Vortrag über seine Reise, aus dem wir folgendes entnehmen:

„Die Regierung sieht dem Leipziger Untergang sehr sympathisch gegenüber. Die Städte New York, Chicago, Philadelphia, San Franzisko, ferner die American Bridge Co., die älteste und größte Brückenbaufirma Amerikas, und die Kanadische Eisenbahngesellschaft werden typische Modelle und Photographien von Rostenbrücken, Brücken, Städtebildern, Schulen, Wasseranlagen usw. ausstellen. Die eigenartigen geologischen, klimatischen und Verkehrsverhältnisse stellen den Ingenieuren in Amerika vor recht verwickelte Aufgaben. Die Ausstellung will nun ein geschlossenes Bild darüber geben, in welcher Weise diese Aufgaben im Osten, in der Mitte und im Westen des Landes gelöst werden. Von sehr wesentlicher Bedeutung für die Art, wie schnell und mit welchen Mitteln in Amerika gebaut wird, sind die außerordentlich hohen Arbeiterlöhne, die bis zu 5 bis 6 Dollar pro Tag betragen können, ferner das fast gänzliche Fehlen handpolizeilicher Vorschriften. Erstes, die hohen Löhne, haben dazu geführt, wo nur irgend möglich, Menschenkraft durch Maschinen zu ersetzen, das Fehlen oder die mangelhaften polizeilichen Vorschriften haben an manchen Orten der Spekulation die Wege geebnet, oft sehr zum Schaden der Gebäudesicherheit. Dies trat so recht nach dem Erdbeben in San Franzisko in die Erscheinung, als man bei Prüfung der Fundamente eingestürzter Häuser feststellte, daß diese in leichtfertiger Weise aufgeführt waren. Mit anerkanntester Energie ist man dann aber an den Aufbau einer neuen Stadt gegangen, die in bautechnischer Hinsicht als einwandfrei zu bezeichnen ist. Auf der Internationalen Baufach-Ausstellung werden Beispiele von modernen Bauten dieser zweiten schönen Stadt zu sehen sein. Was die Anlage der einzelnen Städte betrifft, so hob der Redner lobend hervor, daß fast überall eine strenge Trennung von Geschäfts- und Wohnvierteln zu bemerken ist, wie sie in Europa — außer in England — noch nicht durchgeführt ist. Aber abgesehen davon wäre die Regellosigkeit, mit der drüben 30- und mehrstöckige Häuser neben gewöhnlichen vier- bis fünfstöckigen stehen, durchaus nicht vorbildlich. Große amerikanische Ingenieurverbände sind aber dabei, den ästhetischen und hygienischen Forderungen, die bisher total vernachlässigt wurden, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und da diese Fragen auf der Internationalen Baufach-Ausstellung eingehend erörtert werden, so beachtlichen sie, die Ausstellung zahlreich zu besuchen. Als vorbereitendes Baumaterial bezeichnete Dr. Probst für Amerika den Eisenbeton. Fast überall bei größeren Bauten ist eine ingenieurmäßige Einrichtung für dessen Verwendung in Gebrauch: Ein Turm mitten auf der Baustelle mit einer schrägen nach unten zeigenden

und verstellbaren Mäule, durch die der Beton in die Verschaltungen fließt. Ueber Chicago machte Dr. Probst einige interessante Angaben. Man wäre hier sehr unglücklich über das Fehlen einer direkten Wasserbindung mit dem Meere. Es ist aber das Projekt eines gewaltigen Tiefschleifens in Arbeit, über das bei der Baufach-Ausstellung Einzelheiten gebracht werden sollen. Kanada ist infolge seiner Fruchtbarkeit und der Naturschönheiten das Land der Zukunft und eröffnet vor allem auch dem Bauingenieur ein großes Feld der Tätigkeit. Dr. Probst erwähnte schließlich noch die Namen der beiden bedeutendsten amerikanischen Ingenieure Lindenthal und Hornbostel, die Modelle ihrer Werke auf die Ausstellung schicken werden. Ersterer ist durch seine genialen Architekturbauten bekannt geworden, letzterer dadurch, daß er die gesamten Erfindungsarbeiten der Carnegie-, die Bildungs- und Wohltätigkeitsanstalten, im Werte von über 50 Millionen Mark ausgeführt hat.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

Vorverhandlungen zum Abschluß eines zentralen Tarifvertrages im Baugewerbe. Am Sonntag den 29. Dezember haben in München unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preuner die Vorverhandlungen begonnen, die auf Anregung des Staatssekretärs Dr. Debrüch zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das deutsche Baugewerbe eingeleitet worden sind. Anwesend waren alle an den jetzigen Tarifverträgen beteiligten Organisationen. Wie berichtet wird, wurde gleich eingangs der Verhandlungen nur die bisherigen Vertragsstelle zugelassen werden sollen.

Bei der Besprechung der Sache ergab sich folgendes: Sämtliche Vertragsstelle stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie als zurzeit zweckmäßigste Form der Regelung der Arbeitsverhältnisse ansehen. Sämtliche Parteien wünschen auch unter Ausschaltung eines Kampfes wiederum zu einem Tarifvertragsabschlusse zu gelangen. Allseits besteht indes die Auffassung, daß der bisherige Vertrag im Rückzuge eine Reihe von Mängeln gezeigt hat, die in einem zukünftigen Vertrage behoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit über die Akkordarbeit, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Vertrages, sowie über die tariflichen Instanzen geschaffen werden. Von seiten der Arbeitnehmerverbände wird als prinzipielle Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohnerhöhung garantiert wird, d. h. es sollen die Bezirks- oder örtlichen Verbände angewiesen werden, über Lohn-erhöhungen zu verhandeln und eine solche zu bewilligen. Sodann sollen die Hemmnisse gegenüber dem Verlangen der Arbeiterorganisationen auf Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung eines Lohnausgleichs beseitigt werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit stattfinden und soll erst dann in die Beratung und Festlegung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden. Demgegenüber erklären die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgendes: Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohn erhöhungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnhöhung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anweisung auf Lohnhöhung geben. Um Verhandlungen in den Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis 31. März 1916 unverändert zu verlängern. Ferner wird vom Arbeitgeberbund die Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag gefordert, wozu die Arbeitnehmerverbände keine endgültige Stellung einnehmen können. Sämtliche Parteien halten an diesen Erklärungen fest. Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände erklären schließlich, daß sie auf weitere Verhandlungen über den gesamten Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters noch nicht vorbereitet seien und daher hierüber heute nicht verhandeln könnten.

Hierauf wurden die Verhandlungen im allseitigen Einverständnis auf 21. bezw. 22. Januar 1913 vertagt. Die nächste Verhandlung soll in Berlin wieder unter dem Vorsitz von Gerichtsdirektor Dr. Preuner stattfinden.

50jähriges Jubiläum eines Gewerkschaftsblattes. Vor wenigen Wochen konnte der Berliner Zweigverein des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Das Verbandsorgan des Buchdruckerverbandes, der „Korrespondent“, folgt jetzt in der Reihe der fünfzigjährigen Jubilare. Am 1. Januar 1863 ist als Eigentum des Reichsdrucker-Vereins eine Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer gegründet. Der Reichsdrucker-Verein war damals der Präsident des 1861 gegründeten Reichsdrucker-Vereins, der 1862 in den Reichsdrucker-Verein überging. Die „Korrespondent“ wurde seitdem bis zum Jahre 1908 herausgegeben und ist seit

1913 wird mit dem Bau der zweiten Seifen-
fabrik in Düsseldorf begonnen werden. Im vorigen
Jahre wurde das Lagerhaus in Nieja in Be-
nutzung genommen, ferner in Gröba das neue Lager-
haus, in dem auch ein großes Manufaktur-
warenlager untergebracht ist. Eine Anzahl weiterer,
für das Gelände in Gröba in Aussicht genommener
Produktionsbetriebe ist in der Ausführung be-
griffen, und es wird nicht mehr allzulange dauern, bis
das gesamte dort zur Verfügung stehende Areal bebaut
ist. Auch die Vorarbeiten zum Bau eines neuen
Lagerhauses in Hamburg sind im vorigen Jahre
erheblich gefördert worden. Mit der Ausführung dieses
Projekts wird wohl auch in der nächsten Zeit begonnen
werden. Die Inbetriebnahme der Händholz-
fabrik in Lauenburg fand im Herbst vorigen
Jahres statt. Am 1. Januar 1913 ging die Nord-
häuser Kautabalarbeiter-Genossenschaft
mit allen Mitteln und Bestreben an die Grobkautabalar-
beiter-Genossenschaft deutscher Konsumvereine über. Zigarren
und Kautabalarbeiter werden demnach von der Jahres-
wende an in den eigenen Betrieben der Grobkautabalar-
beiter-Genossenschaft deutscher Konsumvereine hergestellt. Die Er-
zeugung von Kautabalar ist wohl nur noch eine
Frage der Zeit, sobald die genossenschaftlich organisierten
Kautabalarbeiter binnen kurzem ganz unabhängig von
privaten Unternehmungen sein können, wenn sie das
wollen, h. h., wenn sie ihre Tabake den Genossenschaften
entziehen. Alles in allem wird man sagen dürfen, daß
die günstige Entwicklung, deren sich die deutsche Konsum-
genossenschaftsbewegung erfreut, auch der Grobkautabalar-
beiter-Genossenschaft deutscher Konsumvereine zugute gekommen ist.
Für sie ist das Jahr 1912 ein gutes Jahr gewesen, dessen
geschäftliche Resultate von der gesamten Genossenschafts-
bewegung mit großer Begeisterung entgegengenommen
werden können.

Gerrichtliches.

Ein Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott. Das
Reichsgericht ließ bei Schadenersatzklagen der Boykottierten
als Gründe zur Schadenersatzleistung gelten: 1. wenn die
Propagierung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten
verstoßenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des
Boykotts einer pekuniären Vernichtung gleichkam und
3. wenn Wirkung und Ziel des Boykotts nicht in ange-
messenen Verhältnis stehen. Der erste und dritte Grund-
satz basieren auf sehr lauschnärlariger Grundlage, die die
weitestgehende juristische Auslegung zuläßt; die Gewerkschaften
werden dadurch um eines ihrer wirksamsten Kampf-
mittel beraubt.

Sehr deutlich zeigt das ein Boykottprozeß, den ein
Schlachtermeister Köstlich in Hamburg gegen den Vor-
sitzenden Max Fiedler der Ortsverwaltung Hamburg
des Zentralverbandes der Fleischer, gegen die Ortsver-
waltung Hamburg dieses Verbandes und gegen die
Firma Auer & Co. („Hamburger Scho“) wegen Schadener-
satz, verursacht durch einen über ihn verhängten
Boykott angehängt hat. Das Landgericht Hamburg
erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach
an, nur mit der Einschränkung, daß der Schaden erst
vom 17. und 18. Juni datiere, von welchem Zeitpunkt
an ein Flugblatt erschien, das zum Boykott aufrief. In
seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg
auf die Art der Propagierung des Boykotts Bezug und
erklärte diese als gegen die guten Sitten verstoßend.

Gegen dieses Urteil legten die Beklagten Berufung
ein und der Kläger Anfruchtberufung mit dem Verlan-
gen, ihm auch Schadenersatz vor dem 17. Juni 1910 zu-
zubilligen. Das Hanseatische Oberlandesgericht wies den
erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender
verständiger Begründung:

Als eine gegen die guten Sitten verstoßende
Handlung kann das Vorgehen der Beklagten gegen den
Kläger weder im einzelnen noch nach dem Gesamtbilde
angesehen werden. Dagegen, daß der Boykott aus Nach-
sucht oder Schikane verhängt sei, liegt nichts vor. Im
Gegenteil ergibt sich aus seinen Umständen ein sittlich
nicht zu beanstandender Zweck. Die Interessen, die
zur Verhängung des Boykotts führten, müssen hiernach,
und zwar selbst wenn man von dem alsbald mehr in
den Vordergrund tretenden Interesse der Regelung der
Arbeitsverhältnisse ganz abseht und nur die Interessen
der Anerkennung der Organisation und ihres Arbeits-
nachweises im Auge behält, als schwerwiegend genug
erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechter-
haltung des Boykotts zu rechtfertigen. Eine An-
reizung, Verheißung oder Aufforderung der Leidenschaften
der Boikottierten aber, sei es mit dem Erfolge der
Gefährdung der öffentlichen Ordnung, zum Schaden des
Gemeinwohls, sei es ohne einen solchen Erfolg, ist mit
dem in Rede stehenden Kundgebungen nicht unter-
nommen. Eine besondere Bedeutung zugunsten der
Beklagten kommt jedoch immerhin auch dem Umstande
zu, daß der schärfere Ton des beanstandeten Flugblattes
in der inwischen von der Innung ins Werk gesetzten
Aussperrung der organisierten Gesellen seine Erklärung
findet.

Trotz die Rechte der Gewerkschaften während
Urteil hat das Reichsgericht aufgehoben und dem An-
spruch des Klägers in vollem Umfange stattgegeben. Es
sprach dem Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni
1910 den Schadenersatz zu, ging also noch weit über
das Urteil des Landgerichts hinaus. Aus der sehr un-
ausgesprochenen Begründung des Reichsgerichtsurteils ist
folgendes von Bedeutung:

Beide Vorberichter erachteten die Weigerung
des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarif-
vertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum
Boykott, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als
ein solcher Grund sei auch die Weigerung des Klägers
anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifvertrage
enthaltenen Bestimmungen bezüglich des Arbeitsnachweises
zu unterwerfen.

Dieser Anschauung konnte das Reichsgericht, wie
der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Boykott, der in
den gewerblichen Kämpfen zwischen Unternehmern und
Arbeitern und auch bei der Austragung anderer Streit-
igkeiten (vergl. Jur. Wochenschrift 1909, Seite 109, Nr. 6
und Entsch. des R. O. Bd. 76, Seite 35) nicht als ein
schon an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist,
bildet regelmäßig eine in das Erwerbsleben des Be-
troffenen tief eingreifende, ihn schwer schädigende Maß-
regel. Insbesondere trifft dies erfahrungsgemäß dann

zu, wenn gegen einen Gewerbetreibenden, der in einem
Überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Ort oder
Ortsstelle ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölke-
rungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Boykott
durch einen Arbeitermerkbund verhängt wird und
dabei durch die Presse und Flugblätter unter Anrufung
des Gemeinwohls der Arbeiterschaft zur Beteiligung
daran auch weitere Bevölkerungsteile herangezogen wer-
den, die an dem Streite, der zu dem Boykott Anlaß
gegeben, unbeteiligt sind. Wie nun dann, wenn Arbeit-
geberverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen
einen Arbeiter einzuschreiten sich veranlaßt sehen, mit
Recht von ihnen verlangt wird, daß sie zu Maßregeln,
durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und
schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen,
wenn dies bei gerechter Würdigung der Verhältnisse
eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte enthalten
würde (vgl. Entsch. d. R. O. Bd. 57, S. 418), so muß
auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert werden,
daß sie mit der Verhängung eines Boykotts der oben
bezeichneten Art nicht vorkommen, ohne daß dazu im
gegebenen Falle ein zureichender Anlaß vorliegt, vor-
zugehen, daß sie diese besonders gefährliche Waffe nicht
mißbrauchen. Das ist aber geschehen.

Bei dem Kläger, der mit sechs Gesellen arbeitete,
handelte es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb,
und es darf davon ausgegangen werden, daß die Ge-
sellens mit ihm soweit in persönlicher Berührung stan-
den, daß sie ausreichende Gelegenheit hatten, ihm ihre
etwaigen Wünsche und Beschwerden bezüglich der Ge-
staltung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben,
ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Es darf billig
bezweifelt werden, ob es bei solcher Sachlage für ein
betriebsförmiges Verhältnis zwischen Meister und Gesellen
forderlich ist, wenn sich zwischen beiden ohne weite-
res (im Urteil unterschrieben) die Organisation, der die
Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschleibt.
Zudem erscheint der Wunsch des Meisters, sich über
Meinungsverschiedenheiten mit seinen Gesellen
zunächst persönlich zu verständigen, durch-
aus berechtigt. Es war daher wohl erklärlich, daß der
Kläger auf die im April 1910 zugegangene Zuschrift ab-
lehnte, die fünfjährligen vertraglichen Beziehungen zu seinen
Gesellen durch ein Abkommen mit dem beklagten Ver-
bande zu regeln; auch die Art, in der er dies unter Hin-
weis auf die ihm als Innungsmitglied gezogenen
Schranken tat, war keineswegs in einem Ton gehalten,
durch den sich der beklagte Verband bzw. sein Vertreter
mit Grund verlegt zu fühlen Anlaß hatten.

Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch be-
gründet. In den Satzungen der Innung, der der
Kläger angehört, ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten
zwischen Innungsmitgliedern und Gesellenchaft über
Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch
gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des
Gesellenausschusses eine Einigung versucht werden soll.
Ohne Verletzung der ihm gegenüber der Innung ob-
liegenden Pflichten war danach der Kläger gar nicht in
der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Ansuchen zu
entsprechen.

Das Reichsgericht verneint sodann die Berechtigung
der Beklagten, den Boykott über den Kläger verhängen
zu dürfen, weil der Fleischermeister den Angehörigen des
Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkennt
und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte.
Dabei war der Umstand maßgebend, daß der Ver-
band der Fleischer in Deutschland nur einen Teil der
Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden
Fall hätte das Reichsgericht doch übrigens nur die Ham-
burger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die
übergroße Mehrheit der Fleischergesellen in Hamburg in
sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung über die Art der Führung
des Boykotts stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf
den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht
darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die
guten Sitten verstoßend. Ebenso wird der Versuch, die
Meister durch den Boykott zur Vernichtung des Arbeits-
nachweises der Gesellenorganisation zu zwingen, als
gegen die guten Sitten verstoßend erachtet. Es siehe
dem das durchaus berechtigte Interesse der Meister und
der dem Verbande nicht angehörenden Gesellen gegen-
über, einer solchen Macht des Verbandes nicht unter-
worfen zu werden, es handle sich dabei auch um Fragen
von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen
der Scharfmacher. Die reaktionäre „Deutsche Fleischer-
zeitung“ nannte es bereits ein vernünftiges Urteil.
Nach ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner
Organisation als bindend für sich zu erachten — wenn
aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentral-
verband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den
Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen.

Die Forderung auf Anerkennung und Benutzung
des Arbeitsnachweises ist insbesondere für das Fleischer-
gewerbe von großer weittragender Bedeutung. Die
Unternehmerorganisation heugt heute im Fleischer-
gewerbe ihren Arbeitsnachweis zur Anechtung und
Korruptionierung der Gesellen. In Leipzig, am Sitz des
Reichsgerichts, hat die alte Organisation an die In-
nung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverban-
des von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen
Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Beschlüsse gefaßt.
Der Zentralverband muß erst einmal die Gleichberechtigung
seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im
Beruf erlangen. Nach dem Reichsgericht verlohnt dieses
gegen die guten Sitten. Es verfährt auch nach dem
Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbe-
treibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen,
wenn sie sich hinter den reaktionären Beschlüssen ihrer
Organisation verstecken.

Storbefehl.

Bayreuth. Am 20. Dezember starb unser Kollege
Andreas Jost im Alter von 32 Jahren frei-
willig aus dem Leben.

Breslau. Am 3. Januar 1913 verschied nach langem
schwerem Leiden unser Kollege Wilhelm Klinge.

Essling. Am 17. Dezember starb Kollege Nikolaus
Kett an Hirnhautentzündung.

Dortmund. Am 27. Dezember verstarb unser langjähriges
Mitglied der Kollege Gottlieb Schauer, 63
Jahre alt, infolge eines Schlaganfalls.

Düsseldorf. Am 11. Dezember 1912 starb nach langem
schwerem Krankenlager unser Kollege Georg
Dietrich im Alter von 25 Jahren. Am 24. De-
zember 1912 verstarb der Kollege Kaspar
Schönenborn im Alter von 51 Jahren.

Posen. Am 30. Dezember starb nach langem Krankenlager
unser Kollege Wladislaus Broblewski im
Alter von 32 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

J. de S. la Louvière. Für die dortige Bibliothek
können wir Ihnen „Die Deutsche Arbeiterzeitung die
Mappe“, München (Verlag G. D. W. Callmey) und die
„Decorative Vorbilder“, Stuttgart (Verlag Julius Hoff-
mann) als die geeignetsten empfehlen.

Deceinstell.

Bestattmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts (§ 7
Abs. b) wurden die Mitglieder Karl Groß, Buchn.
130 375; Georg Hempfling, Buchn. 100 625, durch die
Filkale Kulmbach. Desgleichen Robert Lorenz, Buchn.
12 185, durch die Filiale Gera. Ferner das Mitglied
G. Nink, Buchn. 66 885, auf Grund des § 7 Abs. a des
Statuts, und G. Weers, Buchn. 106 941, nach Abs. a u. d
durch die Filiale Hamburg.

Gestorben wurde das Mitgliedsbuch Nr. 190 292,
auf den Namen Heinrich Meke lautend, durch einen ge-
wissen Max Greiner.

Um Schwindelacten vorzubeugen, werden die Aus-
zahler der Reiseunterstützung ersucht, nicht nur das Mit-
gliedsbuch, sondern auch die persönlichen Legitimations-
papiere vorzeigen zu lassen.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 6. Januar.

Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Greifswald
34.30, Rosenheim 66.55, Grunmilchan 200, Oberstein
48.55, Grünberg 115.65, Marburg 73.55, Korb 108 05
Hoyerswerda 50.55, Altenburg 165.40, Cottbus 14.55,
Pössa 24.50, Landsherg 154.45, Welle 175.75, Weile
(Dänemark) 4.15, Jena 123.10, Regensburg 93.60, Weida
76.55, Bozen 11.25, Wien 9, Neumünster 133.30, Schwein-
furt 111.05, Friedberg 37.60, Naumburg 69.30, Heidelberg
37.70, Zagan 26.10, Zisterwalde 272.85, Meersau 20.25,
Jena 9.90 Ml.

Material wurde bezahlt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken. F. = Futterale.

M.-M. = Marken-Mappen. A. = Kalendar.

Altenburg 400 M. a 105 S., 100 M. a 45 S.; Bremen
5 D., 10 S.; Cassel 6 R., 1 M.-M.; Dortmund 5 R.; Halle
10 R.; Leipzig 10 R.; Lissa 6 R.; Pössa 100 R. a 45 S.;
Pössa 800 R. a 20 S., 400 M. a 60 S.; Rathenow 2 R.;
Regensburg 100 M. a 25 S., 800 M. a 65 S.; Worms 5 R.;
Zülfrow 100 M. a 110 S.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:
Herm. Schnewolf, Buchn. 91241, bezahlt bis 26. Woche
1912, Cassel; Wilh. Sorgalla, Buchn. 91 541, bezahlt bis
38. Woche 1912, Benthien; Wilh. Sawicki, Buchn. 85 603,
bezahlt bis 40. Woche 1912, Benthien; Gust. Schmidt,
Buchn. 12 048, bezahlt bis 44. Woche 1912, Berlin; Paul
Wenorra, Buchn. 16 959, bezahlt bis 48. Woche 1912,
Danzig; Benzel Schreiner, Buchn. 30 009, bezahlt bis
52. Woche 1912, Regensburg; Franz Winkler, Buchn.
78 739, bezahlt bis 42. Woche 1912, Frankfurt a. M.;
Johann Voigt, Buchn. 79 768, bezahlt bis 47. Woche
1912, Nürnberg; Jakob Edel, Buchn. 4218, bezahlt bis
51. Woche 1912, Bochum; Ernst Hofe, Buchn. 19 253, be-
zahlt bis 52. Woche 1912, Magdeburg; Karl Tiegel,
Buchn. 18 993, bezahlt bis 8. Woche 1913, Duisburg;
Heinr. Elwert, Buchn. 63 364, bez. bis 32. Woche 1912,
Kiel; Hartmann Schäfer, Buchn. 76 834, bezahlt bis
39. Woche 1912, Lüdenscheid; Karl Müller, Buchn. 82 064,
bezahlt bis 52. Woche 1912, Stuttgart.

Die Woche vom 12. bis 18. Januar ist die 3. Bei-
tragswoche.

G. Wentzer, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse

der Maler und verm. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Genossenschaft)

Bericht der Hauptkasse vom 29. Dezember 1912

bis 4. Januar 1913.

Ueberschüsse wurden von folgenden Verwal-
tungsstellen eingekandt von: Kühn in Schenktroben
1134 Ml.; Heilmann in Heidelberg 1 Ml.; Mink in
Baden-Baden 100 Ml.; Müller in Meerane 75 Ml.

Zuschüsse wurden abgekandt an: Lütjensmeyer
in Nürnberg 200 Ml.; Martlein in München 400 Ml.;
Doering in Görlitz 100 Ml.; Böhn in Remscheid 50 Ml.;
Hermann in Charlottenburg 200 Ml.; Andre in Wilmers-
dorf 100 Ml.; Schmidt in Oberichoneweide 50 Ml.; Arap
in Bamberg 300 Ml.; Hermann in Heilbronn 100 Ml.;
Stein in Berlin 1000 Ml.; Kleus in Magdeburg 150 Ml.
Krankengelder erhielten: Buchn. 24 343 S.
Jatko in Saabe 13.50 Ml.; Buchn. 22 162, C. Goutert
in Worms 13.50; Buchn. 10 202 A. Heilmann in Heidel-
berg 13.50; Buchn. 5483 S. Jung in Cassel 13.50;
Buchn. 24 318 C. Spielmann in Solihausen 13.50; Buch-
nummer 36 995 C. Pantow in Fürthenerg 13.50; Buch-
nummer 26 307 B. Hartmann in Göttrich 20.25; Buch-
nummer 13 948 B. Langmann in Cassel 13.50; Buch-
nummer 13626 A. Besmuth in Pössa 13.50; Buchn. 13278
Th. Schumann in Kellinghusen 36.—; Buchn. 5196 B.
Krause in Bunzlau 13.50; Buchn. 40 233 B. Salf in
Lehrbriet 13.50; Buchn. 40 659 J. Lullista in Pössa
13.50; Buchn. 13 900 U. Köbler in Richten 13.50; Buch-
nummer 16 800 C. Spaedte in Tonnordfode 27.—;
Buchn. 34034 J. Rogalot in Pössa 13.50; Buchn. 32008
A. Grogmann in Joppot 13.50; Buchn. 31 912 A. Heiner
in Tübingen 27.—; Buchn. 34 045 S. Winkler in
Pössa 20.25; Buchn. 3296 C. Krause in Schwabach 13.50;
Buchn. 34 031 Joh. Henle in Pössa 11.—; Abs. 4
d. St.; Buchn. 5586 C. Leibach in Cassel 13.50; Buchn.
30761 B. Bogelgang in Oldenburg i. Gr. 13.50 Ml.

Das Bureau der Hauptkasse befindet sich nach wie vor: Hamburg 22, Schmalenburgerstraße 17, 2. Etg. H. Warnke, Hauptkassierer.

NB. Nach § 1512 der Reichsversicherungsordnung ist die Krankenkasse verpflichtet, ab 1. Januar 1913 jede Krankheit, die ein entschuldigungsverpflichteter Unfall herbeiführt hat, dem Träger der Unfallversicherung (also der Sektionsleitung der Berufsgenossenschaften) binnen drei Tagen anzuzeigen, sobald genügender Anhalt dafür vorliegt, daß die Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalls über...

die dreizehnte Woche hinaus beschränkt sein wird. In der Erwartung nach Ablauf von drei Wochen nach dem Unfall noch nicht wieder hergestellt, so ist die Anzeige längstens bis zum Ende der vierten Woche zu erstatten. Da Straßen bis zu 20 Mk. wegen Unterlassung der Anzeige vom Versicherungsamt festgesetzt werden können, so ersuchen wir die Kassierer der örtlichen Verwaltungen, die Anzeigen im gegebenen Falle innerhalb der obigen Frist zu erstatten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung der Expedition.

Die Inhaltsverzeichnis für 1912 kommen demnächst zum Versand. Titulaturen, die mehrere Inhaltsverzeichnis wünschen, sowie diejenigen, die einzelne Nummern des „Vereins-Anzeiger“ oder des „Korrespondenzblattes“ nachbestellen müssen, werden ersucht, diese Bestellungen noch im Januar aufzugeben, da es später nicht mehr möglich ist, bezügliche Reklamationen zu berücksichtigen.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Farb-, Lack- und Ritz-Industrie Nürnberg Gebr. Levy bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Es sind erschienen:

Die Entstehung und Durchführung des Reichs-tarifvertrages im Malergewerbe, seine Auslegung und Weiterbildung in den Tarifinstanzen. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe.

(Hamburg 1912, Verlag von Alb. Tobler.) Die Broschüren sind durch die Filial- und Zählstellenverwaltungen des Verbandes für die Mitglieder zu beziehen. Nichtmitglieder können dieselben durch den Vorstand des Verbandes, Hamburg 25, Claus Grothstraße 1, erhalten.

Filiale Hof.

Den werblich und sonstigen Angehörigen des Hofes, die sich an dem Hofe betätigen, werden ab dem 1. April 1918 die Filialverwaltungen.

Malerei-Geschäft

zu verkaufen. Repräsentationsarbeiten. Umfang ca. 12000 Mk. Andrasch, Berlin-Schmiedefeld, Brandenburgische Str. 10

... mit dem Maler Albert Kuther, ...

Lernen Sie tanzen

... und zwar ohne Lehrer in wenigen Tagen sämtl. Grundtänze, wie Polka, Walzer, Schottländer usw., dann Orchesterstücke, ferner das Vorgehen von Tanzvergnügen und Festen. Sie ersparen sich durch unser Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht teure Tanzstunden, da jeder Tanzschritt abgebildet u. genau erläutert ist. 144 Seiten starkes Buch m. vielen Illustrationen Preis Mk. 1.70 mit Porto. Erfolg garantiert. Mongrel-Verlag, Abt. 104, Dresden-N., Marschallstraße Nr. 27.

Jeder Herr, welcher schön

sich kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illust. Katalog Nr. 14 meiner Abteilung **Kavaliers-Garderobe**



Diese Sachen für jede Figur passend aus den ersten Ateliers stammend und aus Prima Mas-stoffen neu geboitet, Anschaffungspreis bis Mk. 1.00, und darüber, verkaufe jetzt zu nachfolgenden **stunend billigen Preisen**: **Weste-Anzüge** in allen Modif. bis Mk. 3.00, **Schwarz-Anzüge** bis Mk. 2.50, **Weste-Anzüge** bis Mk. 2.00, **Weste-Anzüge** bis Mk. 1.50, **Weste-Anzüge** bis Mk. 1.00, **Weste-Anzüge** bis Mk. 0.50, **Weste-Anzüge** bis Mk. 0.20, **Weste-Anzüge** bis Mk. 0.10, **Weste-Anzüge** bis Mk. 0.05, **Weste-Anzüge** bis Mk. 0.02, **Weste-Anzüge** bis Mk. 0.01.

J. Kalter, München, Tal 10.

Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen **Dauer-Wäsche** Sie die neue **Wäsche-Versand Freileben** Dresden 1, Postschließfach 1.

Farbige Porträts

nach jeder Photographie in Brustbild oder leinwandartigem Papier Größe 35x45 cm 5 Mk. Verkaufspreis 15-20 Mk. daher **Nebenverdienst**. **Georg Stiegler, Krehelm-Teck 5** Größtes Spezialgeschäft Württembergs. Jährl. Anfertigung über 12 000 Vergrößerungen.

Für 1 Mk. (Porto 20 Pfg. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches usw.), früherer Wert 8-10 Mk. **Für 3 Mk.** (Porto 50 Pfg. extra) 20 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Amoretten, Figürliches usw.), früherer Wert 20-25 Mk. **E. Haberland in Leipzig-R.**

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavalieren stammend

L. Spielmann



München, Gärtnerplatz Nr. 2. Haben Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und beschriften Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten großen Preiskatalog Nr. 13, welcher Ihnen franco zugestellt. Sie erhalten aus dem Katalog, wie man sich kostbarsten und doch billig kleiden kann. **Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge** von 12 bis 45 Mk. **Winter-Über- und -Paletots** von 10 bis 45 Mk. **Gejack- und Frack-Anzüge** von 15 bis 50 Mk. **Smoking-Anzüge** von 22 bis 50 Mk. **Einzelne Hosen oder Saccos** von 3 bis 12 Mk. **Stiefel** von 60 bis 200 Mk.

Kölnor Fachschule

für Holz- u. Marmor-maleri und neuzeitliche Techniken **Georg Haaf, Köln, Boisseréestraße 18.** Vom Wintersemester 1917-12 wurden wieder über 20 Schüler auf zwei Malerfach-ausstellungen für ihre Arbeiten prämiert. Für guten Erfolg garantiert. Illustrierter Prospekt gratis. Beginn 1. November. Eintritt jederzeit.

Malerschule zu Hamburg

von Wilhelm Schütze, Str. Haus 12. Nach Dienstags und Freitags abends von 7 bis 9 Uhr, Sonntags von 9-12 Uhr Zeichen- u. Schriftmal, monatlich 5 Mk. Prospekt.

Frankfurter Privatschule f. Holz-, Marmor- u. Schriften-maleri sow. mod. Techniken.

Anerkannt vorzüglicher Unterricht. 1. Nov. bis 15. März. Nachtrag prämiert. Illust. Prospekt frei durch **Anton Knodig, Frankfurt a. M.** Gauss-Strasse 19. früher Lehrer Staatl. und städtischer Kurse.

Maler-Mäntel

110 120 130 cm lang 3.- 3.20 3.40 Mk. **D. Wurzel & Co., Berlin,** Brückenstraße 13, 1.

Nicht einen



... Sie erhalten denselben auf Wunsch gratis und franco zugeandt. Wir versenden nach allen Richtungen **gebrauchte Herrschaftskleider**

meist reingewaschene Garderobe, von fa. Maßschneidern stammend. Bei Bestellung absolut kein Risiko, da Geld retour ob. Umtausch gestattet.

Gebrauchte Paletots und Mäntel von 5-30 Mk. **Gebrauchte Sacco- u. Rodanzüge** von 8-35 Mk. **Gebrauchte Gehrock-Anzüge** von 11-40 Mk. **Gebrauchte Saccos und Hosen** von 250-9 Mk. **Gebr. Dienstmäntel u. 7-25 Mk.** **Gebr. Winterjoppen u. 5-9 Mk.**

Unser Lager in neuer Garderobe enthält eine großen Auswahl in aparten, stets wechselnden Saison-Neuheiten.

Bericht gegen Nachnahme.

Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co.

München 9 **Telegraphenstraße 1, Ecke Stenzstraße.**

90 Vorlagen, Ornamente, Figuren, uho., Groß- und Querformat, nebst Anleitung zum Zeichnen und Malen Mk. 6.85.

Die Holz- und Marmor-maleri zur praktischen Ausführung und Selbstunter-richt. 148 Seiten nebst 71 Holz- u. Marmor-mustern Mk. 4.75.

Die Firmen-maleri 8 Bogen, 41 Tafeln (28 x 30 cm) neueste Schriften u. 65 verschiedene Schilder, Plakate und Umrahmungen, ein- und mehrfarbig. Mk. 4.85.

G. Dickhaut, Frankfurt a. M. Fachverlag, Taunusstraße 28.

Schablonen

stets Neuheiten! **G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebaude-Dresden** Man verlange Musterbuch Nr. 30 portofrei.

Schablonenschlageisen in Sätzen mit rund u. oval. Lochisen empfiehlt Emil Kästner, Dresden, Waldschlösschenstr. 12. Schnittprobe gratis. Schablonenschloß, nur m. Stanzels. Leistungsf.

Stuckfabrik W. Mühleisen Hesselner, Würzburg. Moderne Muster. Kataloge franko.

Lager in prima Pineln,

Stabstücken, Leitern, Farbleisten, Boden, Farben, Schablonen und Papiere. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Preise bei billiger Berechnung. **P. Steet, Obere Wörthstraße 18.**

Broncefarben und Blattmetalle aller Art Spezialmarke „Gäuseschänker“ **WILHELM HUTTOLA, Nürnberg.**

Allen Kollegen von Nürnberg und Umgebung sehr geehrt Kenntnis, daß ich seit dem 2. Januar ein **Spezial-Geschäft** für **1. Malerartikel u. Farbwaren** eingerichtet habe, und bitte bei Bedarf um geneigten Zuspruch. **Joseph Weber, Nürnberg** **Malerartikel** **Zirkelschmidts-gasse 4** (nähe dem Johannisplatz)

Alle Arten Leisten und Pinsel.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 1 des Korrespondenzblattes für die Beoöndichtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich **Dr. Karl, Hamburg, Claus Grothstr. 1** Verlag: **H. Wentler, Hamburg 25.** Druck: **Friedrich Meyer, Hamburg 28.**

Jeder Fortschritt BETICOL

D. R. - P. ist ein Präparat aus Serischem Leim, das durch einfaches Anreiben mit kaltem Wasser sofort gebrauchsfähig gemacht wird, in der Veranwendung also bequemer als Pflanzenleim. Auch jedem Arbeiter haben Muster und Prospekt zu Verfügung. **Aktiengesellschaft für chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel** **Abteilung Beticol** **BERLIN NW. 7, Dorotheenstraße 35.**

Werden Sie Holzmaler

Nur 1 Monat Unterricht. **Fr. Schmitz, Spandauer Str. 12, Schwanen 1. M. 5.**

Die Rätsel der Farbenharmonie **Paul Baumann, Aue 1 Sa, Wettinerstr. Nr. 50.**

Malerschule = Bremerhaven

C. & H. Dreier. Schule für Dekorativ- u. Holz- und Marmor-maleri, Sch. 1. u. 2. Wintersemester vom 1. Nov. über bis 1. April. Preise frei durch **Schule für Holz- und Marmor-maleri.**

Unüberroffen

allein malen lassen können. **C. Christen** :: Schule für Holz- u. Marmor-maleri **Hamburg 24, Ifflandsstrasse 67.** Prospekt über Tages- und Abendkurse gratis.

M. Mosberg Bielefeld

Bestbewährte Kleidung f. Maler Lackierer etc. **Anzug Herr!** D. R. - G. - M. **M. Mosberg, Bielefeld** Spezialfabrik für Berufskleidung.

Roter Laden

Arbeiter-Gewerkschaft **Telegraphenstraße 1, Ecke Stenzstraße.**